Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1876)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 46. Samstag den 11. November 1876.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr 2. 25
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Das neue Schisma in der Schweiz.

(Erklärung der schweizerischen Bischöfe.*)

—

Aufgestellt als Lehrer und Wächter des Glaubens und mit der göttlichen Sendung betraut, die kostbare Hinterlage desselben rein und unvermischt von allen Irrthümern in der Kirche zu bewahren, haben wir gegenüber dem neuen Schisma eine ebenso schmerzliche als unabweisbare Pflicht zu erfüllen, und wir erfüllen sie dadurch, daß wir gegen die eingebrochene Heilsgefahr lauten Rufes unsere Warnerstimme erheben. Fünf Jahre voll von Stürmen sind abgelaufen, seit wir in unserer Denkschrift „über die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz" (April 1871) die Ueberzeugung ausgesprochen haben: „daß, sollten dem katholischen Volke noch weitere Prüfungen beschieden sein, es seine religiöse Treue und Standhaftigkeit glänzend bewähren werde; niemals werde es vor dem Geiste des Schisma seine Kniee beugen und dem Gaukelspiel einer sogenannten Nationalkirche mit aller Entschiedenheit den Rücken wenden." Mit lebendigem Danke zu Gott dürfen wir heute bezeugen, daß wir in diesem Vertrauen uns nicht getäuscht haben. Von der Million schweizerischer Katholiken unterlag nur ein schwacher Bruchtheil der Verführung zum Abfall vom heiligen Glauben der Väter, alle Andern haben ihre religiöse Treue und Standhaftigkeit ruhmvoll bewährt. Wie dürften wir insbesondere den Katholiken, Priestern und Laien, von Genf, vom Berner-Jura, von Solothurn und so vielen Gebieten des Vaterlandes bei diesem Anlaß unsere vollste Anerkennung und Bewunderung versagen? Die Leiden und Bedrängnisse aller Art, die sie um ihres katholischen Glaubens willen erduldet, haben ihnen einen unverwelklichen Ruhmeskranz um das Haupt gewunden, den glorreichen Kampf, den sie bestanden, werden die Jahrbücher der Geschichte den fernsten Geschlechtern zur Kunde bringen. Sie haben durch ihre Standhaftigkeit und ihren unerschütterlichen Muth einen neuen Beweis für die alte Lehre erbracht: daß die physische Gewalt gegen die religiöse Ueberzeugung nichts vermag und daß der Geist, der in der katholischen Kirche lebt, stärker ist, als der Geist der Welt, der sie bekämpft.

I.

Es müssen Irrlehren und Spaltungen kommen, wie der Weltapostel lehrt, damit die Guten bewährt und die Bewährten offenbar werden. Derlei Prüfungen gleichen den Ungewittern im Reiche der Natur, die zuweilen wohl große Verwüstungen über einzelne Landestheile bringen, zugleich aber den Pflanzen neue Erfrischung verleihen, die schwachen stärken, eine Menge schädlicher Insekten vertilgen, die Luft reinigen und wesentlich zur Erhaltung des großen Ganzen beitragen. Dasselbe vollzieht sich im Laufe der Jahrhunderte im Gebiete der Kirche. Wir erleben gegenwärtig einen solchen Sturm in dem ausgebrochenen Schisma neuesten Datums. Als in den jüngstvergangenen Dezennien durch die massenhafte Aufhebung katholischer Stifte, Klöster, Schulen und Lehranstalten in den Vorhöfen der Kirche Trümmer auf Trümmer gehäuft wurden, suchten die Urheber dieser Zerstörungen den Klageruf der Katholiken mit der Vorgabe zu beschwichtigen, daß es sich dabei gar nicht um die Religion handle. Jetzt aber sind sie bis in das Innere des Heiligthums vorgedrungen, um hier Altar gegen Altar, Lehrstuhl gegen Lehrstuhl, Priesterthum gegen Priesterthum aufzurichten und Spaltung und Trennung in der Kirche anzustiften. Es ist daher an der Zeit, die Stimme der Warnung an alle Priester und Gläubigen zu erheben und sie in den Worten des Herrn ertönen zu lassen: „Hütet euch vor den falschen Propheten, die im Schafskleide zu euch kommen, im Innern aber reißende Wölfe sind!" (Matth. 7, 15.) Das Schafskleid, in dem sie erscheinen, schreibt der selige Vinzenz von Lerin, sind die gleißnerischen Redensarten, die sie führen, um die unkundigen zu bethören. Hat man ihnen den Eingang gestattet, dann werfen sie den Schafspelz ab, dann treten die unheiligen Neuerungen zu Tage, dann werden die Grenzmarken des Glaubens und der Kirchenzucht, welche die Väter gesetzt haben, verrückt, mit dem kirchlichen Glauben wird auch die katholische Kirche in Trümmer geworfen, der vollendete Unglaube bezeichnet meistentheils das Ende einer solchen Bewegung auf der abschüssigen Bahn kirchlicher Neuerung und Auflehnung. Denn eine Neuerung führt immer zu einer andern, wie der hl. Chrysostomus (S. Joh. Chrys. Hom. V in 2 Tim.) lehrt, und hat man den Weg des Irrthums einmal betreten, so ist des Verirrens kein Ende mehr. Nur die katholische Kirche bleibt sich ewig gleich; bei allem Wechsel der Zeiten ist sie mit ihrer Glaubenslehre und Grundverfassung immer unveränderlich und dieselbe geblieben.

Derjenige, welcher in seiner ewigen Weisheit das sichtbare Weltall auf das Fundament der Einheit und Ordnung so wunderbar gestellt, hat, die künftigen Stürme voraussehend, auch seine Kirche nicht auf den beweglichen Sandhaufen menschlicher Wandelhaftigkeit, sondern, wie der weise Mann sein Haus, auf einen unerschütterlichen Felsen gebaut. Wie viele Platzregen strömten während neunzehn Jahrhunderten herab auf dieses Gotteshaus, wie viele hochgehende Wasserfluthen rauschten gegen dasselbe heran, wie viele und gewaltige Sturmwinde prallten von ihm zurück! Das Gotteshaus fiel nicht zusammen, denn es war kein schwaches Bretterhaus, wie es die Schismatiker auf Sand zu bauen pflegen, sondern es hat sich als einen Gottesbau erwiesen, der auf das Fundament der Apostel und Propheten und auf Christus den Eckstein nach Innen angelegt, nach Außenhin aber für seine Erscheinung in Raum und Zeit von Christus selbst auf einen Felsen, auf den Fürstapostel Petrus und seinen Nachfolger den römischen Papst gebaut ist und diesen Felsen vermögen selbst die Pforten der Hölle nicht zu überwältigen. (Matth. 16, 18.) Ueber diesen Einen Petrus, schreibt schon um die Mitte des dritten Jahrhunderts der große Bischof von Karthago (S. Cyprianus de unit. Eccl.) — baut Christus seine Kirche, diesem übergibt er die Weide seiner Schafe und obwohl er nach seiner Auferstehung allen Aposteln dieselbe Macht ertheilt, die Sünden zu vergeben und zu behalten, so wollte er dennoch, um die Einheit klar an den Tag zu legen, daß die Quelle dieser Einheit von diesem Einen sich fortleite. Um diese Einheit in der Kirche zu bewahren, sind daher die Bischöfe nach göttlicher Anordnung für die Ausübung ihrer apostolischen Lehr- und Hirtengewalt nicht für die ganze allgemeine Kirche aufgestellt und gesendet, sondern auf bestimmte Kreise (Sprengel) derselben angewiesen und beschränkt und dem römischen Papste, dem Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, untergeordnet, gleichwie im lebendigen Leibe die Hauptorgane bei der Vollziehung ihrer

*) Dieses Aktenstück ist uns nach dem Schluß der letzten Nummer zugekommen. Die Leser der Kirchenzeitung wollen daher entschuldigen, daß sie dasselbe erst heute in unseren Spalten finden.

Lebensfunktionen dem Haupte unterwürfig sind und von diesem bestimmt und geleitet werden. Nie hätte Christus der Herr über Petrus und die Apostel und ihre Nachfolger die unbedingte Erklärung ausgesprochen: Wer euch hört, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich, — und nie hätte er mit diesem Worte die Gläubigen aller Zeiten verpflichtet, dem Oberhaupte und den Organen der Kirche in Sachen des Glaubens unbedingten Glauben und Gehorsam zu leisten, würde er dieselben und vor allem ihr Oberhaupt nicht mit einer göttlichen Autorität für alle Zeiten ausgerüstet haben. Um diese in der Kirche bis an das Ende der Tage aufzustellen, sandte Christus ihnen den heiligen Geist, damit er sie vor allem Irrthum bewahre, sie in alle Wahrheit einführe und ewig bei ihnen bleibe. Diese beständige, untrügliche und stets fortwirkende Autorität allein läßt das historische Wunder einigermaßen begreifen, daß die katholische Kirche bei allen Weltveränderungen ihre ursprüngliche Einheit und Ordnung bewahrt hat und in ihrer Glaubenslehre und Grundverfassung immerdar sich gleich geblieben ist. Die Lehrsysteme der Menschen haben in den alten und neuen Schulen tausendfältig gewechselt und ihre Lehrmeinungen sich gegenseitig verdrängt, nur der katholische Glaube hat sich unverändert erhalten, wie Christus die ewige Wahrheit gestern und heute und in Ewigkeit derselbe bleibt. Die Völker haben ihre politischen Verfassungen und Rechtsbücher unzähligemal umgestaltet, die Verfassung der Kirche ist dem Wesen nach heute noch dieselbe, wie sie von Christus ihr gegeben war; an ihrer Spitze steht der Nachfolger des hl. Petrus, unter ihm und mit ihm auf's engste verbunden stehen die katholischen Bischöfe, die Nachfolger der Apostel. Wir wiederholen daher die Warnung des alten Kirchenlehrers von Karthago: „Niemand belüge oder täusche die Gläubigen. Es gibt nur Eine katholische Kirche. Von dieser Kirche sind die katholischen Bisthümer nur die besondern Theile des großen Ganzen. So sind der Sonnenstrahlen viele, aber es ist nur Eine Sonne, so der Baumäste viele, aber nur Ein festgewurzelter Baum, so der Nebenbäche viele, aber nur Eine Quelle, von welcher alle andern ihr Wasser beziehen. Löse vom Sonnenkörper den Lichtstrahl und er wird erlöschen, brich den Ast vom Baum ab und er wird verdorren, trenne den Bach von der Quelle und er wird vertrocknen." Allein viel verhängnißvoller gestaltet sich die Trennung — das Schisma — auf kirchlichem Gebiete. Hier wird der abgelöste Sonnenstrahl zum verdichteten finstern Körper, der verdorrte Ast zum Aufenthalte von zernagenden Insekten, der getrennte Bach zur schlammigen Cisterne, die sich dem lebendigen Wasser für immer verschließt.

II.

Wir beklagen es tief, daß unser Vaterland, sonst schon genug durch die Kämpfe der politischen Parteien und die Bedrängnisse der Kirchenverfolgung in sich zerrissen und geschwächt, über allem noch das Verhängniß zu tragen hat, einem kirchlichen Schisma so kläglicher Art zum Tummelplatz zu dienen. Gegen den offenkundigen Wunsch und Willen der weitüberwiegenden Mehrheit der Katholiken in allen Kantonen wurde es ihm leider möglich gemacht, sich in mehreren Gemeinden Geltung zu verschaffen und einen sogenannten Nationalbischof für sich aufzustellen, während die rechtmäßigen Hirten, derjenige von Basel nämlich und der apostolische Vikar von Genf zur Stunde noch — der erste getrennt von einem großen Theil seiner Heerde, der andere aus seinem Vaterlande vertrieben und verbannt — leben müssen. Allein weltliche Gunst und Macht vermag niemals die Unnatur zu einem lebensfähigen Gebilde umzuschaffen und was auf dem fixirten Widerspruch beruht, kann nie einer langen Lebensdauer sich erfreuen. Wie ist nun die Grundlage, wie ist die Priesterschaft, wie endlich der sogenannte Bischof dieser neuen Schisma-Kirche beschaffen?

Einen andern Grund darf, wie der Apostel lehrt (1. Cor. 3, 11), Niemand legen, als der schon gelegt ist, und dieser ist der unsichtbare Eckstein Jesus Christus und der mit ihm verbundene sichtbare Fels Petri; mit der Verwerfung des Primates des römischen Papstes haben aber die Baumeister der allerneuesten Schisma-Kirche auch den von Christus gesetzten Felsen der katholischen Kirche und mit ihm diese selbst verworfen und ihr selbst gemachtes Bretterhaus auf den beweglichen Grund ihrer eigenen Autorität gebaut. Nach der Lehre desselben Apostels sind die Bischöfe vom heiligen Geist eingesetzt, die Kirche Gottes zu regieren (Apostelg. 20, 28) und wie sein Schüler, der hl. Ignatius, lehrt Epl. S. Ign. ad Trall. et ad Magn.), sollen die Priester und die Laien den Bischof verehren wie Christum; ohne ihn (den Bischof) darf in der Kirche Niemand Etwas unternehmen weder der Priester, noch der Diakon, noch der Laie." Die neuen „Gründer" haben ihren Bau damit begonnen, ihren rechtmäßigen Bischof zu verjagen, auf seinen Lehr- und Hirtenstuhl sich selbst zu setzen und ohne alle höhere Sendung sich die Befugniß beizulegen, die unveränderliche Hinterlage des Glaubens, die von Gott gegebene Verfassung und die auf göttlichen und kirchlichen Gesetzen beruhende Disziplin der Kirche abzuändern und aufzuheben. Oder von wem leiten die Mitglieder ihres sog. „Synodalrathes" eine solche Sendung und Befugniß her? „Wie", um mit dem Apostel zu fragen (Röm. 10, 15), können sie predigen, wenn sie nicht gesandt worden?" Wie, fragen wir, können sie für Andere den katholischen Glauben zurechtlegen, den Viele von ihnen für sich selber nach selbsteigenem Geständniß längst aufgegeben haben? wie den katholischen Gottesdienst und die übrigen Religionspflichten Andern bestimmen und vorschreiben, die sie selber vor Aller Augen hintansetzen? wie endlich die katholische Kirche in Wahrheit neu erbauen, die sie seit vielen Jahren verfolgt und befeindet haben? Ist man gewohnt, bei den Disteln Feigen zu suchen oder an den Dornen Trauben zu lesen? Wenn es der Ordnung der Natur gemäß ist, daß die Schafe den Hirten weiden, die Kinder dem Vater befehlen, die Schüler den Lehrer unterrichten, die Glieder das Haupt regieren, dann ruht diese Schisma-Kirche auf einer naturgemäßen Grundlage und wird zufolge dessen auch eine naturgemäße Entwicklung in Aussicht haben. Wenn aber in Wirklichkeit das gerade Gegentheil ein Lebensgesetz der Natur ist, dann liegt der fixirte Widerspruch ihr zu Grund und wird der unauflösliche Widerspruch das Gesetz ihrer Entwicklung und das Ende ihres ephemeren Daseins sein. — Bei der ausgebildeten Verlogenheit und Heuchelei dieser Zeit war es angezeigt, daß man, um das Wesen zu leugnen, den Schein zu retten suchte, den Primat des römischen Papstes verwarf und die Mißgeburt dennoch „katholische Kirche" nannte den Verband mit dem rechtmäßigen Bischof zerriß und einen Pseudobischof für die Unkundigen hinstellte, die unfehlbare Lehrautorität des Papstes und der Kirche verhöhnte und die fehlbare der eigenen Privatmeinung und der Stimmenmehrheit dafür auf den Thron erhob. Um für Alle, Juden und Heiden, Gläubige und Ungläubige in der neuen Schisma-Kirche Platz zu machen, wurde das katholische Glaubensbekenntniß Jedem frei gegeben, die Opferfeier des Gottesdienstes willkührlicher Aenderung unterworfen, für alle Leichtsinnigen die Kirchendisziplin gelockert, die heilige Beichte alterirt, das Gesetz der Ehelosigkeit der Priester eingebrochen, die ganze von Gott gegebene Verfassung der Kirche zertrümmert und um das Trauerspiel mit der Komödie zu beschließen, wurden Priester vom Auslande her — Nichtschweizer, Nichtnationale — berufen, um für die Schweizer die Nationalkirche zu errichten, deren armes Haupt wieder ein sog. Bischof sein sollte, der von einem preußischen Unterthan seine Weihe empfangen und von diesem seine Sendung für unser schweizerisches Vaterland erhalten hat.

Vom In- und Ausland her erschienen dann diese unglücklichen Priester zum Sturmlauf gegen ihre eigene Kirche, angelockt durch die dreißig Silberlinge des Verrathes oder getrieben durch andere Beweggründe der menschlichen Leidenschaft; sie betraten den Kampfplatz, auf dem vor ihnen Kore, Dathan und Abiron in ihrem Aufruhr gegen Moses und das Gesetz Gottes sich eingefunden und, vom Gerichte Gottes erreicht, so unseliger Weise geendet haben. Bei der Uebernahme der priesterlichen Weihe und Sendung hatten sie Alle einst vor Gott und der Kirche den feierlichen Eid geschworen (Forma Prof. Fidei juxt. Decr. Conc. Trid.), „die katholische Glaubenslehre zu verkünden und bis zum letzten Athemzuge festzuhalten, insbesondere selbst zu glauben und ihre Gläubigen zu lehren, daß die heilige, katholische, apostolische, römische Kirche die Mutter und Lehrerin aller Kirchen sei und daß sie dem römischen Papste, dem Nachfolger des Fürstapostels Petrus und Stellvertreter Jesu Christi auf Erden, wahren Gehorsam angelobt und versprochen; gleicherweise ihrem rechtmäßigen Bischof treu und

gehorsam verbleiben wollen." Diese abtrünnigen Priester haben aber durch Abfall und Trennung ihren Priestereid gebrochen. ihre Weihe und Sendung verleugnet und sind aus lichten Sternen zu Irrsternen, aus thauenden Wolken zu Sturmeswolken, aus fruchttragenden Bäumen zu erstorbenen geworden. (Jud. 11, 12 ff.) Wer von der Stufe hoher Auserwählung und Gnade herabsinkt, fällt in seinem Sturze viel tiefer als der gewöhnliche Mensch; selbst diesem gehen immer Ehre und guter Name höher als das Leben. Wie viele von diesen Verirrten sahen wir gemeiner Verbrechen wegen von der Polizeigewalt requirirt und dem Arme der strafenden Gerechtigkeit überliefert? Wie Manche verbreiteten durch ihren ärgerlichen Wandel den Geruch des Todes unter dem christlichen Volke? Wie kamen sie alle herangegangen darniedergebeugt unter der Zentnerlast der Gewissensbisse und der über sie verhängten Kirchenstrafen geistlicher Suspension und Exkommunikation, und wie leichtsinnig übernahmen sie die schreckliche Mission, Trennung und Spaltung in der Kirche Gottes anzurichten, die Kinder von der Mutter loszureißen, die Schafe den rechtmäßigen Hirten zu entziehen und als blinde Führer die Blinden mit sich in die gleiche Grube zu führen! So beschaffen und eigenmächtig in das Heiligthum eingedrungen verrichten sie in sakrilegischer Weise ihre Priester- und Seelsorgerfunktionen, bringen zu ihrer eigenen Verdammniß das heiligste Opfer Christi auf dem Altare dar, rufen im Gerichtsstuhle der Beichte gotteslästerlich den Sündern Nachlaß und Frieden zu; denn sie können weder das Eine, noch das Andere ihnen spenden. Unselig wird ihr Ende sein, wie es ihre Werke sind; denn Gott wird sie richten;

Und wer ist Derjenige, der, jede Rücksicht bei Seite legend, es gewagt hat, sich an die Spitze einer solchen Priesterschaar zu stellen? wer ist in offenem Aufruhre gegen die katholische Kirche viel weiter als alle Andern gegangen? wer scheute sich nicht, das verhängnißvolle Loos einer ganz unkanonischen Bischofswahl von der Hand eines vollmachtslosen „Synodalrathes" anzunehmen und die sakrilegische Weihe durch den preußischen Schismatiker Reinkens am 18. September abhin zu Rheinfelden im Aargau über sich ergehen zu lassen? Dieser unglückliche Priester heißt Eduard Herzog, gebürtig von Schongau, Kanton Luzern. Ebenso jung an Jahren als arm an Demuth und kirchlicher Pflichttreue hat er diesen Abfall von der katholischen Kirche vollzogen und ist zum Haupt des neuen Schisma geworden. Ihn trifft die Verurtheilung, welche im dritten Jahrhunderte der hl. Märtyrer Cyprian gegen Novatian und dessen Sekte in den Worten fällte (S. Cypr. Epl. I. 44): „Es gibt nur Einen Gott, nur Einen Christus, nur Eine Kirche und nur Einen Lehrstuhl, welchen die Stimme des Herrn über einen Felsen errichtet hat. Es ist nicht erlaubt, einen andern Altar neben diesem aufzustellen und ein anderes Priesterthum neben dem schon eingesetzten einzuführen. Wer anderswo sammelt, der zerstreut, und Alles, was der menschliche Irrwahn in der Absicht unternimmt, die Ordnung Gottes zu zerstören, ist unächt, ist gottlos, ist Sakrilegium, Schändung des Heiligthums." — Wie steht es nun mit dem neugeweihten Bischof der Schisma-Kirche neuesten Datums? Bei seiner Wahl und seiner Ordination zum Bischof wurden offenkundig zum allgemeinen Aergerniß die heiligen Regeln und Vorschriften der bestehenden Kirchenverfassung und Disziplin vielfach verletzt und eingebrochen und schon kraft dieser Thatsache hat der ordinirte oder konsekrirte neue Bischof die schwersten Kirchenstrafen und Censuren sich zugezogen. Die katholische Kirche verbietet ihm auf das Strengste die Ausübung aller bischöflichen Funktionen, sie hat ihm keinerlei geistliche Gewalt und auch keinen Theil der kirchlichen Jurisdiktion anvertraut; das Hirtenamt, das er sich angemaßt, steht unfruchtbar und in sich selbst erstorben da und weder der katholische Priester noch der Laie darf nach den ausdrücklichen Gesetzen der Kirche mit ihm in Sachen des Glaubens, des Gottesdienstes, der hl. Sakramente und der Seelsorge in eine Gemeinschaft treten, ohne selbst den kirchlichen Strafen zu verfallen, der Wirksamkeit der Heilsmittel verlustig zu werden und aufzuhören, ein Glied der katholischen Kirche zu sein. Und warum?

Die Bischofswahl von Olten ist unter schwerer Verletzung aller kanonischen Vorschriften auf eine bisher unerhörte Weise von Privaten vorgenommen und vollzogen worden, welche ohne irgend ein besonderes Mandat zu besitzen sich zu dieser Wahl versammelt und sie ausgeführt haben. Und an diesem Scandale war noch nicht genug! Ohne die Ermächtigung oder das Mandatum apostolicum vom hl. Stuhle zur Vornahme der bischöflichen Consecration zu besitzen, hat der Schismatiker Reinkens es gewagt, den Priester E. Herzog zu consecriren. Wurde nicht zudem bei dieser Consecration der vorgeschriebene, kirchlich sanctionirte Ritus durch willkührliche Auslassungen, Einschiebungen und Abänderungen profanirt? Kann bestimmt angenommen werden, jene Acteurs des Rheinfelder Schaustückes hätten die Intention gehabt, die zur Gültigkeit einer sakramentalen Handlung erforderlich ist, zu thun, was die Kirche thut — sie, die selbst den Begriff eines Bischofs derart verkehrt haben, daß er dem Sinne der Kirche gar nicht mehr entspricht? Allein selbst ein gültig geweihter Bischof ist deswegen noch nicht zum rechtmäßigen Oberhirten irgend einer Kirche (Diözese) geworden; den kirchlichen und unerläßlichen Rechts- und Vollmachts-Titel hiefür kann ihm nur das Oberhaupt der Kirche, der römische Papst, verleihen, indem er dem gültig Consecrirten die Jurisdiktionsgewalt überträgt, welche von der Ordinations- oder Weihegewalt so wesentlich ausgeschieden und unterschieden ist, daß sie in der Kirche ausgeübt werden kann und täglich auch ohne die Weihegewalt (von apostolischen Vikaren, Capitelsvikaren u. A.) ausgeübt wird, bezüglich der Funktionen, welche nicht (wie die Ertheilung der höhern Weihen u. A.) den bischöflichen Charakter voraussetzen. Durch die Jurisdiktionsgewalt und nicht durch die Weihe allein tritt der Bischof in die Nachfolge des apostolischen Amtes ein. Wer hat nun die Vollmacht zur Ausübung des Hirtenamtes den Herren Reinkens und Herzog übertragen? Niemand, sie haben vielmehr auf eigene Faust ihre Kirchlein gebaut und auf ihre sich selbst ertheilte Vollmacht hin Altar und Lehrstuhl darin aufgerichtet, dadurch jedoch die Einheit der Kirche gespalten, von der apostolischen Kirche sich getrennt und vor aller Welt sich als Schismatiker hingestellt. Endlich hat jeder Bischof, der auf die apostolische Nachfolge Anspruch macht, auch über die Apostolizität der Glaubenslehre, die er bekennt, sich auszuweisen d. i. zu bekunden, daß er die gleiche Lehre des Heiles glaube, bekennen und verkünden wolle, welche die Kirche von den Aposteln und ihren Nachfolgern, diese aber von Christus erhalten haben. Die Bischöfe sind nämlich die Lehrer und Wächter des Glaubens, sie haben die Hinterlage der göttlichen Heilslehre gegen alle Irrthümer zu beschützen und sie unverfälscht und rein ihren Nachfolgern und den Gläubigen zu überliefern. Darum legen sie bei ihrer Consecration das katholische Glaubensbekenntniß ab, worin sie unter Anderem dem römischen Papste, dem Nachfolger des Fürstapostels Petrus und Stellvertreter Jesu Christi auf Erden, wahren Gehorsam angeloben und versprechen, und unter einem feierlichen Eide verpflichten sie sich, dieses Glaubensbekenntniß beständig treu zu halten, zu verkünden und zu lehren. Dieser feierliche Akt kann bei der Bischofsweihe weder unterlassen noch irgendwie verändert werden, ohne daß Beide, der Weihende und der Geweihte, sich eines kanonischen Verbrechens schuldig machen, die schwersten Kirchenstrafen auf sich laden und zugleich den handgreiflichen Beweis leisten, daß sie dem Glauben der Kirche untreu geworden sind und das Band der Gemeinschaft mit derselben zerrissen haben. Was hat bezüglich dessen bei der Weihe des Priesters E. Herzog stattgefunden? Darf er und Reinkens mit ihm — dürfen sie Beide vor Gott und der Welt bezeugen, daß sie auf dem Boden des katholischen Glaubens stehen und denselben ganz ungetheilt und rein heute noch bekennen? Dürfen sie behaupten, bezüglich der Reinheit und Integrität — des kirchlichen Glaubens korrekt dazustehen und mit der apostolischen und katholischen Kirche übereinzustimmen? Wenn nicht, wie ist dann die apostolische Amtsnachfolge beschaffen, die sie zu beanspruchen, kein Bedenken nehmen?

Mit den schwersten Kirchenstrafen belastet und losgetrennt von der Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle und der ganzen katholischen Kirche erscheint sonach Hr. Ed. Herzog als s. g. National-Bischof in Mitte der Katholiken der Schweiz und ist für sie zu einem Steine des Anstoßes und des Aergernisses geworden. Gesendet nicht von Oben her, sondern von Unten herauf ist er nicht im Stande, auch nur die Gültigkeit seiner sakrilegischen Bischofsweihe zu beweisen, und hätte er auch den sakramen-

talen Charakter der Bischofswürde wirklich empfangen, so ist dieselbe durch eine Menge kanonischer Vergehen und sakrilegischer Handlungen so profanirt und entheiligt worden, daß die Kirche ihm die Ausübung jeder bischöflichen Funktion streng verbietet und selbe für unerlaubt und sakrilegisch erklärt. Dem s. g. neuen Bischof mangelt aber überdies alle und jede Vollmacht und Autorität, das Hirtenamt über irgend einen Theil der Heerde Christi auf Erden auszuüben, weil er eine solche von dem Oberhaupte der Kirche nie erhalten, sondern im schroffsten Widerspruch und flagrantestem Ungehorsam gegen den heiligen Vater das Hirtenamt an sich gerissen hat. Mit dem Kennzeichen einer usurpirten Sendung behaftet, maßt er sich dennoch an, kirchliche Amtsfunktionen zu vollziehen, die entweder ganz ungültig oder dann verboten und unerlaubt sind, die Seelen irre zu leiten, die Schafe ihren rechtmäßigen Hirten zu entführen und diese selbst den treuen Heerden zu entreißen. Und die Autorität und Hirtengewalt, die er selber nicht besitzt, kann er auch nicht auf andere Priester oder Seelsorger übertragen, eine solche Uebertragung ist illusorisch und mit dem Fehl der Nullität und Wirkungslosigkeit behaftet. Er und seine Sendlinge sind eben so viele erstorbene Bäume auf der Ackerflur des Herrn, die selber unfruchtbar für Andere den Todesschatten verbreiten. Die unzähligen Aergernisse aber, die in Folge dieses Abfalls schon entstanden sind und noch entstehen werden, alle die Entheiligungen der göttlichen Geheimnisse, die vielen und großen Sünden, die Leiden der Kirche, den Verlurst so vieler Seelen, den Unfrieden in den Familien und Gemeinden — wir legen sie auf das Gewissen dieses eingedrungenen Schismatikers und seiner geistlichen und weltlichen Anhänger, sie werden darüber vor Jesus Christus, dem zukünftigen Richter, am Tage der Vergeltung strenge Rechenschaft abzulegen haben. Möchten sie, bevor das Gericht sie ereilt, in sich gehen und zurückkehren zur Einheit der katholischen Kirche, in deren Schoos ihre frommen Eltern und Vorfahren einst glücklich gelebt haben und selig gestorben sind.

Dafür senden wir täglich unsere Gebete und Seufzer zum ewigen Hirten; zu ihm flehen wir auch mit aller Inbrunst unseres Herzens, daß er, der durch so glorreiche und heilige Stifter schon in der frühesten Vorzeit die römisch-katholische Kirche in unserem Vaterlande gegründet und verbreitet hat, sie unserem geliebten Volke und dessen Nachkommen gnädigst erhalten wolle, daß er diese bedrängnißvolle Zeit für sie abkürzen, ihr zur Vollziehung ihrer göttlichen Sendung auf Erden den Frieden und die Freiheit wieder verleihen und die Priester und Gläubigen im katholischen Glauben so stärken und kräftigen wolle, damit sie nicht Kinder seien (Ephes. 4), die wie Meereswellen hin- und herfluthen und von jedem Winde neuer Lehren hin- und hergetrieben werden durch die Schalkheit der Menschen, durch die arglistigen Kunstgriffe der Verführung zum Irrthum, sondern stets beflissen seien, die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens zu erhalten und mit der Gnade Gottes treu bis in den Tod in dem Einen Glauben zu verharren, dessen Lohn die unverwelkliche Siegespalme im Himmel ist.

Im Monat September 1876.

Die schweizerischen Bischöfe:

† **Stephan Marilley**, Bischof von Lausanne.

† **Karl Johann Greith**, Bischof von St. Gallen.

† **Eugen Lachat**, Bischof von Basel.

† **Kaspar Willi**, Bischof von Antipatris, Weihbischof von Chur.

† **Adrian Jardinier**, Bischof von Sitten.

† **Stephan Bagnoud**, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Moriz.

Franz Fleury, Generalvikar in Genf, für:

† **Caspar Mermillod**, Bischof von Hebron, apost. Vikar von Genf.

Ueber höhern Lehranstalten in der katholischen Schweiz.

(Vortrag des Herrn N.-R. Ramsperger.)

—

III. Wäre die Erstellung einer, oder selbst zweier allseitig befriedigender höherer Lehranstalten in der kathol. Schweiz denn so schwer oder gar unmöglich?

Mehrere katholische Kantone besitzen bereits eigene, wenn auch unvollständige höhere Lehranstalten und dafür bestimmte Gebäulichkeiten. Ist denn nicht anzunehmen, daß Angesichts des Bedürfnisses und der Zeitumstände der einte oder andere Kanton zu noch größern Opfern sich aufraffe, um aus eigener Kraft vorhandene Lücken auszubessern? Und wenn das nicht der Fall sein sollte, wenn also kein einzelner Kanton sich im Stande fühlte, für sich allein eine allen Forderungen entsprechende höhere Anstalt zu erstellen, sollte es denn nicht möglich sein, daß mehrere Kantone zur Erstellung einer gemeinsamen Anstalt sich vereinigen und bereits vorhandene, dazu verfügbare materielle Mittel zusammentragen, nöthigen Falls mit einem Zuschusse von andern Kantonen? Hoffentlich würde die Orts- oder Kantonal-Eifersucht eine so wohlthätige und nothwendige Schöpfung nicht absolut zu verhindern vermögen. Derjenige Kanton, welcher die gemeinsame Anstalt erhielte, würde natürlich auch am meisten dafür beizutragen haben, und derjenige Kanton, welcher sich entschlösse, seine bisherige unvollkommene und lückenhafte Anstalt mit der Anstalt eines andern Kantons zu verbinden, dürfte sich durch den Mitgenuß einer vollständigen und ausgezeichneten gemeinsamen Anstalt (unter Umständen vielleicht noch mit einzelnen besonders zuzugestehenden Begünstigungen) nicht unschwer entschädigt halten.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die katholische Schweiz 5 Bisthümer besitzt. Kaum werden anderswo so viele Bisthümer in einem Gesammtstaat oder in einem Staatenverbande sich befinden, wo nicht wenigstens eine, wenigstens das theologische Gebiet voll umfassende katholische Universität oder theologische Anstalt hat, zu Stande gebracht werden können.

Wenn die fünf Bischöfe ihren allseitigen persönlichen und kirchlichen Einfluß vereinigen, so wird mit ihrer geistigen und vielleicht auch materiellen Beihilfe auch bei uns die Erstellung allseitig befriedigender höherer katholischer Lehranstalten nicht allzuschwer werden.

Endlich darf berücksichtigt werden, daß die Schweiz über eine Million Katholiken zählt. Sind die Katholiken auch nicht gerade besoners reich, so liegt doch in ihrer Gesammtheit eine ökonomische Kraft, die bei vorhandener Opferwilligkeit, wenn es sein muß, das Fehlende leicht zu ergänzen vermöchte. Uebrigens wird der Gegenwart nur zugemuthet, was die Vergangenheit zu ihrer Zeit bereits zu Stande gebracht hatte. Früher besaß die katholische Schweiz wirklich ausgezeichnete und blühende höhere Lehranstalten. Ich erinnere nur an Luzern, Freiburg. Aus der ganzen katholischen Schweiz strömten die Studirenden seiner Zeit dorthin und das Vertrauen in die daherigen Anstalten war ein allgemeines. Was früher gewesen, kann auch jetzt wieder werden, die Hilfsmittel dazu haben sich eher vermehrt, als vermindert. Wenn Alles will und Alles zusammensteht, so werden auch wir zum Ziele gelangen.

IV. Soll die Neu-Gründung höherer Lehranstalten zur Zeit erstrebt werden?

Wir glauben Nein!

A. Was vorerst die Gründung einer schweizer. katholischen Universität betrifft, so halten wir eine solche nicht für dringendes Bedürfniß. Dringend ist die Sorge wesentlich für tüchtige philosophische und theologische Anstalten; da machen sich die konfessionellen Unterschiede geltend; weniger ist dies der Fall bei der Rechtswissenschaft, und noch weniger bei der Medizin und bei den technischen, Natur- und mathematischen Wissenschaften. Für Philosophie und Theologie aber eine Anstalt mit dem Namen einer eigentlichen Universität zu gründen, würde sich nicht rechtfertigen. — Einzelne Fächer der Rechtswissenschaft ließen sich zudem ohne Inkonvenienz mit der philosophischen Anstalt verbinden, z. B. das Naturrecht, das allgemeine Staatsrecht (mit einem Abriß des schweizerischen Bundesrechts), auch könnte der Besuch der kirchenrechtlichen Vorlesungen (mit Berücksichtigung der schweizerisch-kirchenrechtlichen Verhältnisse) den Studirenden der Philosophie bei dem betreffenden Professor der theologischen Anstalt zugänglich gemacht werden. Das dürfte dann wenigstens einstweilen genügen.

Sodann würde ohne allen Zweifel die Gründung einer schweizerischen katholischen Universität Nationalitäts- und Orts-Eifersucht wach rufen. Die französische Schweiz würde an eine katholische Universität in der deutschen Schweiz keine Beiträge leisten wollen und umgekehrt; auch die Wahl des Sitzes der Universität müßte jetzt, wo die Idee der Gründung einer solchen, sowie die Art der Ausführung derselben noch nicht abgeklärt ist, nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten bieten. — Endlich darf die Größe der Kosten einer eigentlichen Universität nicht übersehen werden. Die Erstellung der nöthigen Gebäulichkeiten, die wissenschaftlichen Sammlungen und Apparate, Bibliotheken, die Sicherstellung einer anständigen Besoldung der Professoren erfordern enorme Summen

und wir dürfen es nicht vergessen, daß die katholische Schweiz kein reiches Frankreich ist, wo die Millionen so leicht zu finden sind.

B. Wie keine neue Universität, so würden wir auch keine Gründung von neuen philosophischen und theologischen Anstalten vorschlagen können. Wir dürfen auch in wissenschaftlichen Anstalten keinen Luxus treiben und mit doppeltem Faden nähen wollen. Nachdem wir bereits mehrere philosophische und theologische Lehranstalten und für dieselben auch ziemlich bedeutende Fondationen oder staatliche Subventionen besitzen, so besteht an und für sich kein Bedürfniß, zu den bereits bestehenden Anstalten (die, gut geleitet, mehr als genügen), noch neue hinzuzufügen. Es handelt sich zweckmäßiger Weise mehr darum, die bestehenden Anstalten vollständiger auszubauen und möglichst zu heben, oder wenn dies nicht gelingen will, die materiellen Kräfte zu centralisiren und wenigstens eine oder zwei Anstalten, wenn nöthig, durch gemeinsame Mitwirkung auf den möglichst höchsten Grad der Vollkommenheit zu heben. Neue Anstalten würden den bestehenden Anstalten nur neue Konkurrenz schaffen, ohne daß dieselben ganz eingehen würden, da für dieselben die zur Lebensfristung nöthigen Fonds eben bereits vorhanden sind und es daher für die betreffenden Kantone wohl schon als eine Ehrenpflicht angesehen würde, die bestehenden Anstalten wenigstens fortvegetiren zu lassen. Durch neu zu gründende Anstalten würden daher die vorhandenen Zweiganstalten nur noch vermehrt werden, was von keinem Vortheil wäre. Da zudem die bestehenden Anstalten unter der Protektion der betreffenden Kantone stehen, welche zugleich durch die in ihrem Besitz befindlichen Stipendienfonds und besondern Staatsbeiträge über die Mittel verfügen, durch Stipendien die Studirenden an ihre Anstalten zu fesseln, so würde auch dadurch die Frequentirung neuer Anstalten empfindlich benachtheiliget werden.

Der Schulbuchkampf in St. Gallen.

—

(Brief.) Die Freimaurer und Reformer in der Ostschweiz glauben das Volk im Sacke zu haben, daß sie nicht blos den Sack, sondern auch den Esel schlagen könnten. So kam denn ein neues Schulbuch für die Ergänzungsschüler, die in der Vorrede als „Schulmaterial" bezeichnet werden.

Das Buch darf in pädagogischer Beziehung als Unsinn bezeichnet werden. Denn die **454** Seiten sind formell und materiell vielfach nicht bloß für die Ergänzungsschüler, sondern sogar für die Lehrer unverständlich. So ist z. B. die Abhandlung über Dichtung und Dichtungsarten so unbestimmt und verschwommen, eine durchaus schülerhafte Stylübung, daß ein wirklich gebildeter Professor daraus nicht klug werden könnte, voll Verstöße gegen die Psychologie und Poetik, daß ein wirklicher Denker darüber mitleidig lachen muß. So kömmt z. B. der Satz: „Was kann nun die Dichtung erzählend dem „Gemüthe vorstellen?" So weit bringen's die Professoren an unserer Mischschule, daß sogar das Gemüth seine Vorstellungen hat, nicht bloß die Phantasie. Doch dieser Schwindel ist noch nicht das Schlimmste; denn er macht am Ende unsere Jugend nur dumm und abgestumpft, wie das liberale Schulsystem überhaupt. Es sind noch ganz andere Sachen.

In einer Zeit, wo die Genußsucht und Ausschweifung schon die reifere Jugend der Primarschule zu verderben droht, wie paßt da in ein Schulbuch Dr. Luther, „der fromme und witzige Mann," mit seinem Spruche: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang." Paßt ferner die Politik mit all ihren Leidenschaften in ein Schulbuch? Und doch ist der geschichtliche Theil des Buches nur eine Anhäufung von Artikeln radikaler Zeitungen, wo die Liberalen und Radikalen verherrlichet, die Konservativen und Ultramontanen wenigstens verdächtiget werden. So wird die Schule ein politischer Tummelplatz. Endlich werden die Engel des Himmels und die Teufel der Hölle als erdichtete Wundergestalten hingestellt, ähnlich wie sprechende Thiere. So wird natürlich die Wahrheit der hl. Schriften und die Gottheit Jesu Christi wenigstens indirekt geläugnet.

Dieses Buch nun sollte in die Schulen eingeschmuggelt werden, bevor nur der Erziehungs- und Regierungsrath dasselbe gebilliget hatte. Daher zuerst Lärm in den Zeitungen, welche das Machwerk nach Verdienst zerzausten; dann der Protest des katholischen Kollegiums und des Hochwst. Bischofs bei der Regierung, mit dem Verlangen, das Buch vor der Einführung einer Verbesserung zu unterwerfen. Die Regierung aber nahm auf dies Alles und auf Art. 27 der Bundesverfassung keine Rücksicht und erklärte das Buch einfach als obligatorisches Lehrmittel. — Denn sie glaubte, nur mit dem Bischofe, den sie nicht fürchtet, nur mit dem katholischen Kollegium, das nur ohnmächtiger Josephinismus, nur mit konservativen Zeitungen, die man verfaulichternt, sei der Kampf auszufechten. Aber siehe — auf einmal erhebt sich das katholische Volk, liberal und konservativ, in den Schulgemeinden und protestirt in einer Massenpetition und verlangt vom Großen Rathe Schutz für seine Gewissensfreiheit. Selbst viele Protestanten betheiligen sich an der Bewegung und viele scheinen noch zu folgen. Da nun begehen die Radikalen und Reformer der Hauptstadt noch die Dummheit, in ihrem Schützengarten und in ihren Blättern die Schulfrage zur Parteisache zu machen, daß auch der Einfältigste einsehen muß, die Schule sollte keine Bildungsstätte der Jugend, sondern ein Pflanzgarten des Radikalismus und des Unglaubens werden.

Das Schulbuch ist durch das Volk gerichtet und vernichtet. In einigen Wochen kommt der große Rath zusammen, um zu entscheiden, ob er den Willen des Volkes heilig achte oder der Regierung gefallen wolle. Sollte sich auch der Große Rath in seiner Mehrheit vor der Regierung unterthänigst auf den Boden legen, ist der Kampf noch lange nicht ausgekämpft. Denn das Volk von St. Gallen ist durch die Herrschaft des Liberalismus noch nicht so verfimpelt und weibisch geworden, daß es sein Heiligthum widerstandslos verwüsten ließe. Bei so viel Schullärm wird der Montlinger-Handel etwas aber doch nicht ganz vergessen. Auch da wird von allen Seiten gearbeitet, um diesen Stein aus dem Wege zu schaffen; was aber, da Alles geschehen und noch geschieht, darf noch nicht an die Oeffentlichkeit gelangen. Sunt certi denique fines gilt auch hier. Nur so viel.

Seit dem 1. Juli ist eine neue Kirchenverwaltung am Ruder, doch mit dem früherr Präsidenten an der Spitze. Diese wollte die Resignation des Herrn Pfarrer Falk mit Gewalt erzwingen, doch vergebens. Denn alle Versuche scheiterten an der Festigkeit des Herrn Pfarrers. Der Hauptgrund ist immer der Zerfall der Gemeinde. Daraus folgt nur: 1. daß Herr Pfarrer Falk gut pastorirt hat; 2. daß man für einen guten Vikar zu sorgen hat.

Indessen klagte die Verwaltung bei der Regierung über geheime Umtriebe des Herrn Pfarrer Falk und verlangte, daß ihr eine Pfarrwahl ermöglichet werde. Die Regierung wandte sich an den Administrationsrath, dem provisorischen Zustand einmal ein Ende zu machen, sonst werde sie die geeigneten Mittel ergreifen. Man sieht, diese Staatskirchler sind in der Klemme, wie der Bär auf seiner Honigjagd, doch ist keine Aussicht, daß Hr. Falk den Keil in den zusammengepreßten Spalt schlagen werde. Die Regierung weiß schon, daß der Administrationsrath nicht helfen kann, welche Maßregeln wird sie dann ergreifen? Etwa beim bischöflichen Ordinariate Hülfe suchen? Aber auch das kann nicht helfen. Denn einerseits protestirte es gegen die Deplacetirung; anderseits erklärte es Herrn Falk, es könne ihn in der Ausübung seiner pfarramtlichen Funktionen nicht hindern. Der folgerichtige Widerstand und Kampf für das Recht kann offenbar kein Grund der Absetzung bilden. Sollte die Regierung sich an den neugebackenen Nationalbischof wenden, ist für den würdigen Empfang in Montlingen schon gesorgt. Jede Maßregel führt nur zu Spott und Verachtung für die Regierung, deren Rettung in dieser Sache — nolens volens — nur von der Gnade des Verfolgten abhängt. Dieser Widerstand ist einmal eine große That, die aber von Vielen nicht einmal verstanden, geschweige denn gewürdiget wird; denn wir sind zu viel an Worte und zu wenig an Thaten gewohnt.

Wenn Herr Hungerbühler in seinem Alter, das nicht immer vor Thorheit zu schützen pflegt, einen für beide Theile noch ehrenvollen Ausweg finden will, soll er sich unmittelbar an den Verfolgten wenden, sonst verrennt sich die

Regierung immer rettungsloser in eine wüste Sackgasse.

Aus der Mappe des Kirchenpolitikers.

—

Wir sind wieder einmal im Zeitmomente des babylonischen Thurmbaues. Leider verstehen Katholiken sich selbst nicht recht unter sich und werden gallig in ihren Repliken. Die „Reminiscenzen vom Pius-vereinsfeste“ im „Vaterland“ haben uns so wenig erbaut, als das Geschreibsel der „Freiburger Zeitung“. Schließlich tritt nun selbst Louis Veuillot im „Univers“ gegen die Segesser'sche Broschüre auf in einer Weise, die uns wieder milder gegen einen „Kleiser“ stimmt. Wir bleiben beim Urtheile, daß der „Kulturkampf“ von Segesser, deutsch oder französisch, nicht den halben Schaden verschuldet, den nun diese leidigen, von Einseitigkeiten und Mißdeutungen strotzenden Attaquen unserer politischen Lage und unserer Kirche zufügen! — Freilich, Herr v. Segesser hätte es voraussehen können und sollen. Man schreibt nie der letzte. Und man kann heute Besseres thun, als die Kritik gegen Rom richten.

Es würde der „Kirchenzeitung“ entsprechen und wohl der Sache nützen, wenn ein katholischer Theologe von gediegenen Kenntnissen, aber maßhaltender Richtung die Segesser'sche Broschüre in ihren Spalten besprechen würde. Wir kennen Einen, der das Zeug dazu hätte. Allein, wir wünschten nicht, daß es hieße, der hat den Dr. in Luzern wie den Dr. in Aarau heimgewiesen. Probire es also ein Anderer! Er hüte sich dabei nur, eine andere Grundlage zu nehmen, als die dogmatische, an der Hand der Geschichte. Die katholischen Franzosen kämpfen zu viel mit Kraftphrasen und Ueberschwenglichkeiten; dagegen ein Perrone, Soc. Jes., ist durchaus nüchtern und solid. An solche kirchlich bewährte Autoren von Logik und Urtheil halte man sich; man sitzt dann fester als in den Phrasen der „Univers“ Rhetorik.

Der bischofsbekleidete Herzog hat nun in Olten (428 Firmlinge), in Trimbach (67) — (den 15. und 17. Oktober, dann in Möhlin (422) und in Laufenburg (?) gefirmt*). Das Tausend, welches ihm, zu einem ansehnlichen Theil unfreiwillig, zur Händeauflegung zugeführt ward als Totalität aller Confirmanden aus altkatholischen Familien zweier großer Kantone, Solothurn und Aargau, ist gerade kein glänzendes — Resultat. Diese beiden Kantone haben über 10,000 Kinder bei Bischof Eugenius seit 1875 firmen lassen, und der Aargau hat nebstdem 1000 Confirmanden nach Dietikon und Zürich, und über 5000 über den Rhein zum badischen Bischof entsendet, wo überall unsere Diözesanen im Namen und in Stellvertretung Bischofs Eugenius gefirmt wurden. Und doch ging dem Herzog die ganze Staatsautorität und Staatsfinanz zur Seite, während die Firmung durch einen rechtmäßigen Bischof mit ungeheuren Kosten für das Volk verbunden war und erschwert durch alle möglichen Hemmnisse.

Wir haben so unsere eigenen Ideen. Wir denken uns, ein Sakrament, das den Katholiken im Glauben **bestärkt** (confirmat), diene gar wenig dem Altkatholizismus. Der Bischof Herzog selbst, der vorgeblich „confirmirt“, hat im katholischen Glauben schon ganz ansehnliche Rückschritte gemacht und von Synode zu Synode, statt stärker ist ist er nachgiebiger, schwächer in den religiösen Grundsätzen geworden. Und die Heroen des Synodalrathes und der Synode sind gerade auch nicht durch Glaubensstärke glänzend. Kann man z. B. den Kindern bei der Confirmation den Herrn Bankdirektor Kaiser, Herrn Landammann Brosy, Herrn Eisenbahndirektor Jolissaint, Herrn Halbjuden Bodenheimer u. s. f. als Vorbilder eines starken katholischen oder auch nur christlichen Glaubens darweisen, sie, die doch den Katechismus machen und die nationale Bisthums-Kirche steuern? — Wahrlich, für den Altkatholizismus paßte vielmehr ein Sakrament, dessen Kraft darin bestände, den Glauben zu **schwächen!** Da hätte es doch einen Sinn, daß Hr. Herzog sich Mühe gäbe, umherzureisen. Je mehr er Andere im Glauben stärkt, desto weniger hangen sie ihm und seiner Afterkirche an; könnte er aber durch eine magische Handlung den Glauben in der Jugend erlöschen machen, ersticken, so gäbe dieß lauter Altkatholiken. Ja, so ist's, armer Bischof Herzog! Ein „Infirmations“-Sakrament, das wäre so eigentlich deine Funktion; denn «infirmare» heißt „schwächen“, wie «confirmare» stärken.

Wir begrüßen in Rheinfelden die wackern Katholiken, die sich um ihren kirchlich-treuen Kaplan Berger als römisch-katholische „Genossenschaft“ geschaart und als solche constituirt haben, unter Anzeige an die aargauische Regierung und unter Reklamirung, wie sich versteht, der Genossenschafts-Rechte. So ist wieder ein radikales Schandblatt (Progrès) Lügen gestraft, das frech jüngst behauptet hatte, in Rheinfelden gebe es nicht einen Römisch-Katholischen.

Was soll ich vom Tessin sagen? Da geht's eben zu, wie es anders kaum zu denken, wo eine radikale Minderheit einer konservativen Mehrheit im Lande nicht gehorchen will. Der Radikalismus hat eben das Privilegium vor allen Menschenkindern voraus, nach allen Mitteln greifen zu dürfen, und von diesem Privilegium macht er den ausgedehntesten Gebrauch. Der Radikale in Minorität, zumal in der Schweiz, stützt dieses Privilegium vorerst auf sein weites Gewissen, d. h. auf seine religionslose Moral, welche nichts anderes ist als die Moral des Interesse's, und dann zweitens noch auf den vollkommenen Ablaß, den er von den Bundesbehörden für alle Bubenstreiche stets erhält und zum voraus schon fordert.

Nun, dieß Doppelprivilegium kann oft empörende Zustände schaffen. Allein im Grunde „empört“ sich bei uns über schreiendes Unrecht, sofern es an Katholiken und Konservativen geübt wirt, Niemand mehr als eben die Katholiken und die Ultramontanen. Desto schlimmer aber, wenn sie sich „empören“, auch nur moralisch, nur im Innern; man kann sie dann um so frecher als „Empörer“, als Vaterlerlandsfeinde, als Friedensstörer behandeln.

Jedenfalls rathen wir den katholischen konservativen Tessinern stricteste Ruhe und Legalität an. Nehmen sie sich die Katholiken des Jura zum Vorbild. Allein wir rathen ihnen auch Energie, Regsamkeit und festen Widerstand, innert den gesetzlichen Schranken; denn im Tessin sind sie, die Konservativen, in Mehrheit, und der ganze Kanton ist katholisch. Verwerthen sie diese zwei Vortheile gut, so werden sie niemals mehr ihr früheres Knechtenloos, nie ein jurassisches Loos zu tragen haben.

*) Wir entlehnen diese Zahlen dem „Bund“; geben sie also mit allem Vorbehalt.

Kirchen-Chronik.

—

† Cardinal Antonelli.

An den Namen Antonelli's knüpft sich ein gut Stück der Geschichte Italiens, des Kirchenstaates, ja der Kirche selbst. Schon unter Gregor XVI. wegen ihrer eminenten Talente zu hohen Stellungen berufen, wurde die verblichene Eminenz unter Pius XI. geradezu zur ersten Vertrauensstelle unter den Rathgebern des Papstes befördert.

Man kann den verstorbenen Cardinal, sagt treffend die „Germania“, so recht als einen Repräsentanten der „römischen Erbweisheist“ betrachten. Streng festhaltend an dem »Non possumus» überall da, wo es galt, die Prinzipien des göttlichen und menschlichen Rechtes aufrecht zu erhalten, hat seine diplomatische Gewandtheit es doch wiederum verstanden, mit den concreten Zeitverhältnissen zu rechnen und die hart sich stoßenden Dinge durch geschickte Constellation zu begleichen.

Die Kirche soll hier auf Erden durch Menschen geleitet und verwaltet werden, wie sich auch schon ihr Stifter menschlicher Werkzeuge, der Apostel, zur Leitung und Ausbreitung derselben bediente.

Von letzterem Standpunkte aus erscheint der Tod des Cardinal-Staatssekretärs allerdings als ein Verlust.

Aber in dem göttlichen Plane, welcher der Kirche zu Grunde liegt, bedeutet der Tod auch dieses Mannes nichts weiter, als einen einfachen Pendelschlag in dem

begrenzten Zeitraume, den zu durchlaufen für das Reich Gottes auf Erden ante sæcula unabänderlich festgesetzt worden war.

Giacomo Antonelli wurde geboren am 2. April 1806 zu Sonino im Kirchenstaate, nahe der neapolitanischen Grenze. Er war der Sohn eines Kaufmanns, der unter seinen Ahnen mehrere Gelehrte zählte und von Papst Gregor XVI. geadelt wurde. Seine erste Bildung erhielt er von Ordensmännern, welche unter Napoleon I. für die Rechte der Kirche gelitten hatten, er studirte dann in Rom, wohin seine Familie übergesiedelt war, und erfreute sich wegen seiner hervorragenden Talente besonderer Aufmerksamkeit von Seiten Gregor XVI., der ihn zur staatsmännischen Laufbahn bestimmte. Im Jahre 1830 trat er in die römische Prälatur, wurde bald Regierungsrath bei der Verwaltung des Innern, hierauf Beisitzer des obersten Gerichtshofes, dann nach einander apostolischer Delegat zu Orvieto, Viterbo und Macerata. Hier zeichnete er sich 1831 durch ruhige Entschlossenheit gegenüber der revolutionären Partei aus, wurde deßhalb als Generalsekretär des Innern nach Rom berufen, erhielt bald das Amt eines Generalschatzmeisters oder Finanzministers und am 12. Juni 1847 den Purpur. Gleichzeitig wurde er Präsident des Staatsrathes und im März 1848 auch des Ministerrathes. Im Juni aber trat er bereits wieder zurück, ohne jedoch aufzuhören, einer der vertrautesten Rathgeber Pius IX. zu sein. Er war bei dessen Flucht nach Gaeta behilflich, und dort wurde er Staatssekretär, kehrte als solcher am 12. April 1850 mit dem Papste nach Rom zurück und ist seitdem ebenso sehr bestrebt gewesen, Reformen anzubahnen, als an den unveräußerlichen Rechten seines Souveraines festzuhalten.

Für die Schweiz war der Verstorbene stets mit Wohlwollen erfüllt und die Eidgenossenschaft hat demselben mehr zu verdanken, als sie vielleicht ahnt. R. I. P.

Aus der Schweiz.

Luzern. Ihr Pfaffnauer Korrespondent hat in letzter Nummer der Kirchenzeitung etwas scharfe Hiebe ausgetheilt. Leicht haben dieselben auch da „gesessen", wo sie nicht hingehörten. Wenigstens lag für Solche, welche mit den Ortsverhältnissen nicht näher vertraut sind, die Gefahr nahe, die gesammte Stadtgeistlichkeit von Luzern, als über einen Leist gezogen, zu halten, dieß ist nun durchaus nicht der Fall. Wir Luzerner wissen den Unterschied wohl zu machen und wünschen, daß man auch auswärts unterscheide. Daß Vieles faul ist, stellen wir nicht in Abrede. Bereits wurde in kantonalen und außerkantonalen Blättern auf diese Uebelstände hingewiesen, allein ohne daß irgend welcher Erfolg erzielt worden wäre. Unser leuchtendes (?) Doppelgestirn ist nun einmal so sehr überzeugt von der Unfehlbarkeit seiner Klugheit in religiösen und pastorellen Dingen, daß es jede, auch noch so gut gemeinten Warnungen und Rathschläge als ungerechte und ungerech fertigte Eingriffe und Angriffe auf seine Hoheitsrechte mit Widerwillen und Entrüstung zurückweist. Andere Manifestationen, wie z. B. daß, wenn gewisse Blechschmiede als Prediger die Kanzel besteigen, ein großer Theil, gerade der jüngern Generation die Kirche mit Murren verläßt, hat man, wie es scheint, noch nicht einmal bemerkt.

Damit man uns nicht vorwerfe, unsere Anklagen beruhen auf bloßer Abneigung gegen die an der Spitze stehenden Personen oder auf sonst verwerflichen Motiven, so sei uns erlaubt, einzelne Thatsachen zu berühren, die auf unsere Zustände gewiß ein grelles Licht werfen.

Die Pfaffnauergeschichte fiel in einem Moment ein, daß der Zeitpunkt nicht köstlicher gewählt hätte werden können. Man hätte erwarten sollen, daß in dem Augenblicke, wo ein herrschender Uebelstand in einer Gemeinde auf so unbarmherzige Weise gegeißelt wurde, wie dies mit gewissen Begräbnissen in der Stadt Luzern der Fall war, die betroffenen Persönlichkeiten sich wenigstens auf eine Zeitlang solcher Ungereimtheiten enthalten würden. Nun was geschieht in eben diesem Augenblick? Es findet ein zweifacher Selbstmord statt. Ein unglückseliges Verhältniß, welches nicht nur etwa die katholische Kirche, sondern Gott selbst im 6. und 9. Gebote auf das strengste untersagt, führt zwei verblendete Menschen so weit, daß sie, wie bereits erwiesen ist, mit gegenseitiger Verabredung Hand an ihr Leben legten. Die Frau wählt sogar zum Schauplatz ihrer Gräuelthat den Gottesacker und als Zeitpunkt den ernsten, feierlichen Augenblick eines Leichenbegängnisses, wo beinahe die ganze Gemeinde versammelt war, um gleichsam dem Verbrechen einen recht ostensiblen Charakter zu verleihen. Auf höhern Wink hin soll vom Pfarrer der Gottesacker noch am selben Tage rekonciliirt worden sein. Nun was geschieht? Am Tag darauf, wo es sich um das Begräbniß dieser zwei Selbstmörder handelt, findet das Pfarramt keinen Grund, dem Begehren, beide Leichen kirchlich zu beerdigen, nicht zu entsprechen, sondern ist bereit dazu, wenn die Verwandten ein ärztliches Zeugniß beibringen,*) daß die Selbstmörder bei Begehen der That geistesgestört gewesen seien! Muß man sich da nicht fragen, ob ein solches Pfarramt wirklich bei Troste sei? Zwei verabreden gemeinschaftlich zum voraus eine That, treffen alle nöthigen Vorkehrungen dazu, lassen von ihrem Vorhaben nichts merken, zeigen so wenig Veränderung in ihrem ganzen Wesen, daß nicht einmal der eigene Ehemann der Frau irgend welche Ahnung hat, und hintendrein kommt Einer, der simpel genug ist, zu verlangen, die Aerzte sollten ein (natürlich ächtes und nicht falsches) Zeugniß ausstellen, diese Personen seien verrückt gewesen!!! Die Verwandten waren jedoch taktvoll genug, um einem solchen Begehren nicht zu entsprechen — sie wollten sich doch wenigstens nicht noch vor aller Welt lächerlich machen. Das „Tagblatt" thut also dem Herrn Pfarrer sehr unrecht, wenn es sagt, er habe sich geweigert, die Leichen zu beerdigen. Daß es unrecht hat, bewies der gute Mann dadurch, daß er in der protestantischen Kirche der Leichenfeier beiwohnte und den Zug begleitet haben soll. Waren sie etwa auch noch seine Pfarrkinder? Wir bedauern auf das tiefste die armen verblendeten Seelen, die sich selbst ins Unglück stürzten, und deren Verwandte, über die sie namenloses Weh gebracht haben, — aber davon sind wir weit entfernt, ihre That zu entschuldigen und durch irgend welchen Akt gleichsam zu sanktioniren. Dieß, wünschten wir, möchte auch ein Geistlicher und besonders ein Seelsorger, unchristlichen Romanschreibern überlassen, die darauf ausgehen, die Sitten zu verderben.

Ein nur halbwegs charaktervoller Mann mit christlichen Grundsätzen, würde sich geniren, einem Mörder (und ein Selbstmörder gehört wahrscheinlich auch noch unter diese Kategorie) das letzte Ehrengeleite zu geben, besonders wenn ihn keine verwandtschaftlichen Bande dazu veranlaßen. Es scheint, man hat in gewissen Kreisen eigenthümliche Begriffe sogar von gewöhnlicher Schicklichkeit.

(Schluß folgt.)

*) Was ein solches für Mühe kostet, ist allbekannt. A. d. Eins.

Personal-Chronik.

Schwyz. Am letzten Montag hat eine Abordnung von Arth, bestehend aus den HH. G. K. Weber und Präsident Rickenbach zur Krone und Kaplan Sidler, ihren neugewählten Kaplan, Hrn. Professor Denier, in Schwyz abgeholt. Eine bescheidene Feier empfing ihn in Arth. Wir wünschen, daß es ihm hier wohl ergehe.

† Aargau. Hr. Kaplan Berger in Rheinfelden braucht jetzt bei den Inhabern des Kirchen- und Stiftsguts nicht mehr um einen Ruhegehalt nachzusuchen. Der Schmerz über die erlittene Behandlung hat den seiner Kirche treu gebliebenen 75 Jahre alten Priester in der Nacht vom vorletzten Dienstag auf den Mittwoch auf's Krankenlager geworfen und Donnerstag früh ist er in das Jenseits hinübergeschieden, wo ihn keine alt-katholische Liebe mehr verfolgen wird.*)

† Luzern. Den 1. November Nachmittags halb 4 Uhr starb auf dem Wesemlin R. P. Thomas, erst 45 Jahre alt, an einem Typhus. Er war früher Prediger in Sursee, Wyl, Arth und Baar seit mehreren Jahren Direktorista. R. I. P.

*) Hr. Kaplan Berger hatte uns in jüngster Zeit interessante Aktenstücke über die Vorgänge in Rheinfelden mitgetheilt, auf die wir zurückkommen werden. (Red. d. K.-Z.)

Das Patronat für junge Leute, welche eine fremde Sprachen erlernen wollen, vermittelt Stellen:

Nr. 150. Ein braves Mädchen könnte bei einer französ. Schneiderin in die Lehre treten. Lehrgeld 120 Fr.

Nr. 151. Ein französisches 15jähriges

Mädchen wünscht das Nähen bei einer deutschen Näherin zu erlernen.

Nr. 156. Ein Jüngling aus guter Familie, deutsch u. französisch sprechend, wünscht als Lehrling in ein Spezerei oder Colonialwaaren-Geschäft einzutreten.

Nr. 159. Eine franz. 18jährige Tochter, welche das Nähen erlernt hat, sucht Platz bei einer Näherin, um sich in ihrem Berufe zu vervollkommnen.

Nr. 162. Eine brave 28jährige französ. Tochter, die das Kochen versteht, sucht Platz bei einer katholischen Familie.

Nr. 164. Eine gebildete 26jährige Tochter aus dem Jura sucht Stelle als Kammerjungfer.

Nr. 165. Eine 18jährige franz. Tochter will die Hausgeschäfte besorgen und dabei deutsch lernen.

J. Jeker, Pfarrer in Subingen.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 44:	Fr.	29,687. 55
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Helffer in Freiburg, Kassier der franz. Schweiz: Gesammtertrag der verschiedenen Sammlungen	„	1998. 24
Vom löbl. Frauenkloster in Eschenbach	„	20. —
Aus der Pfarrei Birmenstorf	„	20. —
„ „ „ Altishofen	„	15. —
Von Ungenannt aus Borschis	„	5. —
„ Tit. Romaner-Bruderschaft in Solothurn	„	50. —
Aus der Pfarrei Grenchen	„	3. —
„ „ „ Niederbüren	„	22. 10
„ „ „ Knutwil	„	54. —
„ „ „ Ganterswil	„	12. —
Von einem gläubigen Protestanten in Zürich	„	20. —
Aus der Gemeinde Waldkirch	„	64 75
	Fr.	31,971. 64

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 42:	Fr.	13,677. —
Durch Hochw. Hrn. Spital-Pfarrer Helffer in Freiburg, Cassier der französ. Schweiz:		
1) Legat von Hochw. Herrn Kaplan Schmid in Cottens, Kt. Freiburg	„	1000. —
2) Legat von Jgfr. Maria Cholet sel. in Charmey, Kanton Freiburg	„	100. —
3) Geschenk von Ungenannt in Landeron, Kt. Neuenburg, behufs Erlangung eines guten Todes	„	100. —
	Fr.	14,867. —

c) Jahrzeitenfond.

Uebertrag laut Nr. 7:	Fr.	150. —
Laut Beschluß des Central-Comite vom 17. Mai 1876 im Namen des Schweiz. Piusvereins ein ewiges Jahrzeit für Hochw. Hrn Martin von Moos sel. von Luzern, Central-Sekretär des schweiz. Piusvereins und Redaktor der Pius-Annalen	„	150. —
	Fr.	300. —

Die Total-Einnahmen der Inländischen Mission betragen im Jahr 1875 bis 1876:

a) Die gewöhnlichen Einnahmen: Fr. **31,971. 64**

b) Der Missionsfond „ **14,867.** —

c) Der Jahrzeitenfond „ **300.** —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Cimiger in Luzern.

Subskription für Hochw. Prof. Dr. Keiser.

Von Sr. Gn. Eugenius, Bischof von Basel	Fr.	200. —
Von Sr. Gn. Dr. Joh. Carl Greith, Bischof von St. Gallen	„	200. —
Vom Schweizer Piusverein laut Beschluß des Central-Comite's vom 26. Oktober	„	500. —
Von einigen Priestern aus dem Jura	„	50. —
Von Mitarbeitern der Kirchenztg.	„	50. —
Von Pfarrer S. in G.	„	10. —
Von einem Pfarrer aus dem Kt Zug	„	5. —
Von Z.	„	5. —
Von einem Pfarrer und seinem Vikar	„	10. —
Von Ungenannt mit der Inschrift: „Dem Entlarver Augustins"	„	20. —
Von N. N aus dem Aargau	„	20. —

Ist es um den Undank überhaupt eine wüste Sache, so erscheint er um so wüster und gehässiger, wenn er als Racheakt von einer Regierung gegen Männer geübt wird, die sich um Kirche und Staat die größten Verdienste erworben haben. Hochw. Hr. Professor Dr. C. C. Keiser hätte in seinem Greisenalter wahrlich eher verdient, im Prytaneum genährt, als brodlos auf die Gasse gesetzt zu werden. Remota justitia, quid sunt regna, nisi magna latrocinia (S. Augustin de civitate Dei I. 22).

Von Ungenannt Beitrag an ein Honorar für den Hauptarbeiter an der schweiz. Kirchenztg.	„	50. —
Von einem jurassischen Geistlichen, dem seine gegenwärtige Lage nicht erlaubt, seine Dankbarkeit gegen seinen frühern Lehrer auf gebührendere Weise an den Tag zu legen	„	20. —
Seinem Hochverehrten, nun so schnöde behandelten Hochw.		
	Fr.	1140. —

Uebertrag	Fr.	1140. —
Herrn Regens Dr. C. C. Keiser, sein dankschuldender J. L., Pfr. in B., Kt. Luzern	„	100. —
Dem heldenmüthigen Vertheidiger der Rechte des kath. Volkes und treuen Lehrer, Hochw. Hrn. Regens Keiser, von seinem dankbaren Schüler J. L. Kurz, Pfr. in Herdern	„	20. —
Vom Wohlehrw. Kloster St. Maria bei Wattwil und dessen ehrw. Beichtiger P. Pius Barmettler	„	50. —
Durch denselben von unbekannt sein wollenden Gutthätern, in der Hoffnung, daß man für sie beten werde	„	50. —
Von J. A H., Pfr.	„	10. —

„Selig seid ihr, wenn sie Euch „lästern um meines Namens „willen und lügend alles Böse „wieder Euch sagen und Euch „aus ihren Synagogen stoßen. „Haben sie den Hausvater ge„lästert, so werden sie es auch „Euch thun."

Die Verstoßung des Hochw. Herrn Professors Dr. Keiser in Solothurn ist ein neues Beispiel, wie der Radikalismus die Vertheidiger der katholischen Kirche fürchtet und haßt, wie er weder die Wissenschaft ehrt, noch Charaktere duldet, weder das freie Mannswort erträgt, noch eigenes verpfändetes Wort hält. Schmach über solche Handlungsweise! — Dem tiefgekränkten Opfer aber bietet als Unterstützungsbeitrag freudig

F. Willmann, Vater, in Luzern	„	100. —
Von F. in V. für den Vorkämpfer der katholischen Rechte und Interessen	„	5. —
	Fr.	1475. —

☛ Ein Jüngling, welcher gute Zeugnisse besitzt, kann als Lehrling in der Sparbank zu Luzern eintreten. 44²

Zu verkaufen:

Zwei Chorröcke, zwei Sammt Kragen und ein Birett. Alles wie neu. Wo, sagt die Expedition d. Bl. 45

Kirchen-Rouleaux-Malerei.

Empfehle meine Rouleaux für Kirchenfenster, das Neueste in jeglichem Styl der Kirche passend.

Durch eine neue Erfahrung ist es mir gelungen, selbe der Glasmalerei mit oder ohne Figuren ganz täuschend darzustellen, besonders garantire ich durch mein neues Verfahren vor Brechen oder Abbleichen der Farbe. — Die besten Zeugnisse, so wie Zeichnungen stehen zu Diensten und Aufträge werden promt und billig ausgeführt.

Einsiedeln, im Oktober 1876.

(39³) **Kunz,** Maler.

Die seit 30 Jahren bestehende, bestrenommirte **Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei** (auch Lohnspinnerei) von **Heinrich Strickler** in **Zürich** empfiehlt sich auf dies Jahr wieder den Herren Landwirthen für **Spinnen im Lohn** von **Flachs, Hanf und Abwerg** (Kuder). Reelle, beste Bedienung, kräftige Garne je nach Stoff zu mäßigem Preise. Agenten werden im Interesse der Kundsame keine gehalten. Verauf von besten Web-, Schuh- und Sattlergarnen. 44s

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung
von
A. Höchle-Sequin
in Solothurn,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen **Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat,** in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in **gothischen** und **gewöhnlichen Formen.** In **Spitzen** große Auswahl. In **Leinzeug** alles Nöthige. **Stearin-, wie feinste Wachskerzen** in billigem Preis. In **Ornamenten,** was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

11 **Obiger.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.